

A9-Ä6 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller*in: Joschka Knuth (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A9NEU (Ä1)

Von Zeile 9 bis 47:

1. **Privilegierung kommunaler Energieversorgungsprojekte bei Genehmigungsverfahren**
 - uns insbesondere in den Gemeinden für die naturverträgliche Ausweisung von Flächen für die Energiewende einsetzen;
2. **Ausnahme kommunaler Windenergieprojekte (bis zu einer festgelegten Größenordnung von beispielsweise ca. 2 MW Erzeugungsleistung je 1.000 Einwohner) von der Landesplanung, um Kommunen in die Lage zu versetzen, lokal Windstrom für den (überwiegenden) Eigenverbrauch auch außerhalb der Windvorranggebiete zu erzeugen**
 - uns in den Gemeinden für eine fristgerechte und auf das Jahr 2040 ausgerichtete Wärmeplanungen und vor allem deren Umsetzungen stark machen;
3. **Erleichterung bei der Genehmigung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für kommunale Energieversorgungsprojekte, hierzu zählen beispielsweise**
 - keine Umwidmung für Freiflächen-PV von Agrar- in Gewerbeflächen, wenn nach Nutzungsdauer ein Rückbau vorgesehen wird
 - Freiflächen-PV-Anlagen auch in Grünzügen bei Einhaltung entsprechender Maßnahmen (z.B. Zäune mit Wildquerungen) zu erlauben
 - Freiflächen-PV-Anlagen auch auf Moorböden bei Einhaltung entsprechender Maßnahmen zu erlauben
 - bessere regulatorische Rahmenbedingungen für Agri-PV-Anlagen erlassen
 - auf Landesebene in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden ein Wärmekompetenzzentrum einrichten, das die Kommunen bei der Wärmeplanung und auf dem Weg zur Wärmewende eng begleitet und aktiv unterstützt;
 - auf Landesebene die EKI verstetigen und weiter stärken;
4. **Weitere Hilfsangebote für Kommunen zur Initialisierung und Durchführung von Energieprojekten anbieten. Hierzu zählen beispielsweise:**
 - bessere personelle Ausstattung der EKI und der ib.sh Energieagentur, zur zielgerichteten Unterstützung der Kommunen
 - zum Vergleich Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) hat ca. 80 Mitarbeiter
 - Sammlung von Vorzeigeprojekten und Best Practices bei der EKI
 - stärkere Einbindung der bestehenden Institutionen in die kommunale Praxis
 - bessere Nutzung des Netzwerks der Klimaschutzmanager*innen als Multiplikatoren
 - mehr Informationsveranstaltungen vor Ort

- konkrete Hilfestellung bei der Gründung kommunaler Betriebe & Energiegenossenschaften

- in den Kommunen und im Land das kommunale Klimaschutzmanagement weiter stärken, u.a. durch die Schaffung einer Vernetzungsstelle für die kommunalen Klimaschutzmanager*innen;

5. ~~Landkreise zur Koordination der Wärmewende verpflichten~~

- ~~Wärme- und Energiewende findet vor Ort in den Kommunen statt, für Koordination zwischen den Kommunen ist der jeweilige Kreis die natürliche Ebene~~

- ~~Derzeit ist dies eine freiwillige Aufgabe und fällt in Zeiten der knappen Haushalte oftmals unter den Tisch~~

- ~~Das Land soll dies als verpflichtende Aufgabe für die Kreise definieren und für eine bedarfsgerechte Finanzierung sorgen~~

- insbesondere in den Gemeinden aktiv an der Stärkung unserer kommunalen Energieversorgungsunternehmen mitwirken und

- wo erforderlich auch die Gründung neuer Gesellschaften oder Genossenschaften voranbringen.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Kurt Reuter (KV Stormarn); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Ulrike Täck (KV Segeberg)